MEDIZINISCHE
FAKULTÄT
HEIDELBERG

Collaborative Seed Grant Funding-Programm der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Statuten

1. Ziel des Programms

Das Collaborative Seed Grant Funding-Programm ist ein Programm zur Projekt- und Vernetzungsförderung für exzellente, erfahrene Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler sowie exzellente, erfahrene forschende Ärztinnen und Ärzte der Medizinischen Fakultät Heidelberg. Zentrales Ziel des Collaborative Seed Grant Funding-Programms ist es, durch eine Anschubfinanzierung neue, kollaborative Forschungskonzepte aus unterschiedlichen Fachgebieten in der Biomedizin zu befördern und so die Vernetzung von Wissenschaftler*innen zu stärken sowie interdisziplinäre Brücken zu bilden. Auch die Verknüpfung von präklinischer und klinischer Forschung ist ein wichtiges Ziel. Zielgruppe dieser Maßnahme sind dabei Forschungsgruppenleiter*innen[1] sowie wissenschaftlich und/oder klinisch tätige Wissenschaftler*innen/Ärzt*innen[1] auf dem Niveau erfahrener Postdoktoranden[1], antragsberechtigt sind ausschließlich Angehörige der Medizinischen Fakultät Heidelberg.

2. Rahmenbedingungen des Programms

a) Gefördert werden gemeinsame Forschungsprojekte von zwei Forscher*innen aus unterschiedlichen Fachgebieten u/o Instituten/Kliniken der Medizinischen Fakultät Heidelberg, die beide jeweils über ein Beschäftigungsverhältnis in Höhe von mindestens 50% verfügen. Ebenso gefördert werden können Projekte, die präklinische und klinische Forschung verbinden[2].

b) Die Förderdauer beträgt zwei Jahre mit einer maximalen Fördersumme von insgesamt bis zu 150.000 Euro pro Projekt. Dabei werden in einem ersten Schritt max. 75.000 Euro bewilligt, nach einer erfolgreichen Zwischenevaluation erfolgt die Freigabe der zweiten max. 75.000 Euro. Über die Mittel können Personal-, Sach-, Reise- und Publikationskosten sowie die Gebühren für die Nutzung von Core Facilities in angemessener Höhe finanziert werden.

c) Das Programm soll einmal jährlich über das Forschungsdekanat ausgeschrieben werden.

3. Antragsverfahren

Die Anträge sind auf 5 Seiten[3] zu begrenzen und sollten die folgenden Abschnitte enthalten:

---

[1] i.d.R. vier bis acht Jahre nach der Promotion

[2] In diesem Fall können ausnahmsweise auch Anträge von Forschenden einer Klinik/eines Instituts gestellt werden. Die Kombination präklinische und klinische Forschung muss sich aus dem Antrag schlüssig ergeben.

[3] Die Seitenbegrenzung bezieht sich ausschließlich auf die Abschnitte a-e. Die Abschnitte f-h zählen nicht zur

a) Kurze ***Zusammenfassung*** (<100 Wörter)
b) Angaben zu den **Antragsteller**n: Name, wiss. Position, Affiliation, Geburtsdatum, Kontaktinformationen (Dienstanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
c) ***Überblick über das geplante Projekt***:
   - Zentrale Forschungsfrage vor dem Hintergrund des State-of-the-art
   - Eigene Vorarbeiten der Projektleiter
   - Spezifische Ziele des Projektes
   - Kurzes Arbeitsprogramm mit Nennung der wichtigsten methodischen Aspekte
   - Begründung, warum diese Forschung interdisziplinär und originell ist und warum die Bewerber*innen dafür gut geeignet sind
d) Detaillierter ***Budgetplan***[4]
e) ***Ausblick*** mit voraussichtlichem Zeitplan für die Beantragung von externen Drittmitteln
f) ***Referenzen***
g) ***Lebenslauf mit Publikationsliste***
h) ***Unterstützungsschreiben*** der/des Instituts- bzw. Abteilungsleiter*in mit Bestätigung für Laborflächen, Zugang zu erforderlichen Geräten/Infrastrukturen sowie die Finanzierung der Stelle der Bewerber*innen für die Dauer der Projektförderung.

4. Auswahlverfahren

Die eingehenden Anträge werden durch die Forschungskommission der Medizinischen Fakultät Heidelberg begutachtet und ausgewählt.
Auswahlkriterien sind dabei

- Exzellenz der Bewerber
- Originalität der vorgeschlagenen Forschung
- Erwarteter Erkenntnisgewinn/Mehrwert
- Interdisziplinarität und Vernetzungseffekt.

5. Verwaltung des Programms

Die administrative Betreuung des Programms erfolgt federführend durch das Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät Heidelberg. Die Aufgaben umfassen u. a. die Ausschreibung, Betreuung des Bewerbungs- und Auswahlverfahren, sowie die Evaluationen des Programms**.**

6. Qualitätskontrolle/Zwischenevaluation

Die Projekte sollten spätestens sechs Monate nach Bewilligung starten. Nach Ablauf des ersten Förderjahres muss von den Projektleiter*innen ein einseitiger Kurzbericht über die bisherige Arbeit verfasst und dem Forschungsdekanat vorgelegt werden. In diesem Kurzbericht sollte auch konkret zum Stand der Beantragung von externen Drittmitteln Stellung genommen werden, wie z. B. Experimente, die noch durchgeführt werden müssen, um einen ausgereiften Antrag zu erreichen. Diese Kurzberichte werden durch die Forschungskommission geprüft und bewertet. Erst nach positiver Zwischenevaluation erfolgt die Finanzierung der zweiten Tranche (s. 2.b).

Seitenbegrenzung.
[4] Bitte geben Sie die geplante Aufteilung der Positionen auf die Jahre sowie die beiden Antragstellenden an.

7. Erwartung an die Geförderten

Mit Annahme der Förderung verpflichten sich die Geförderten:

- das Projekt in der angegebenen Zeit bestmöglich durchzuführen, dabei wird ein Projektstart spätestens 3-6 Monate nach Bewilligung vorausgesetzt,
- dabei die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten,
- auf Publikationen und bei Vorträgen auf die Förderung durch die Medizinische Fakultät Heidelberg hinzuweisen,
- bei Vorträgen die Regeln des Corporate Designs der Medizinischen Fakultät bzw. des Universitätsklinikums Heidelberg einzuhalten,
- zu einem schriftlichen Kurzbericht nach dem ersten Förderjahr. In diesem Bericht ist auch über die geplante Beantragung von Drittmitteln einzugehen.
- zu einem schriftlichen Abschlussbericht bis spätestens drei Monate nach Ablauf der Förderung,
- bis fünf Jahre nach Auslaufen der Förderung an Evaluationsmaßnahmen mitzuwirken,
- das Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät Heidelberg bei Verlassen des Standorts oder einem Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses zeitnah zu informieren[5].

Die Geförderten werden explizit aufgefordert, sich im Laufe der Förderzeit auf externe kompetitive Förderprogramme und Drittmittel zu bewerben.

8. Erwartung an die Kliniken und Institute

Mit Annahme der Förderung verpflichten sich die aufnehmenden Kliniken und Institute, die Rahmenbedingungen des Programms einzuhalten und die Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer bestmöglich zu fördern und zu unterstützen, insbesondere:

- die Räume, Geräteausstattung, Ressourcen und Infrastruktur zur Bearbeitung des geplanten Forschungsprojektes bereitzustellen
- die Stelle der/des Projektleiters für die Dauer der Förderung zu finanzieren,
- die Präsentation der Forschungsergebnisse auf Kongressen zu unterstützen.

Bereits bei der Antragstellung ist vonseiten der Klinik/des Instituts die Unterstützung des Projektes sowie die Bereitstellung der entsprechend benötigten Infrastruktur schriftlich zuzusagen.
Das Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät Heidelberg ist zeitnah über evtl. Änderungen im Anstellungsverhältnis der Geförderten zu informieren, dazu gehört auch eine Information über einen vorzeitigen Abbruch des Programms.

9. Abschluss

Nach Abschluss der Förderung ist innerhalb von drei Monaten ein Abschlussbericht vorzulegen. Die Vorgaben hierzu sind den Hinweisen zum Abschlussbericht zu entnehmen.
Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme und Förderung im Rahmen des Programms besteht nicht.

Die Statuten traten im Oktober 2024 mit der ersten Ausschreibungsrunde in Kraft.

[5] Da es sich um eine ad personam Förderung handelt, können Projekte nicht an andere Wissenschaftler:innen weitergegeben werden. Bitte setzen Sie sich ggfs. rechtzeitig mit dem Forschungsdekanat in Verbindung.